

SSR-BEURTEILUNG DER STUDIE VON PROF. DR. PHILIPPE WANNER: DIE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION VON ERWERBSTÄTIGEN UND RENTNER/-INNEN

Unter diesem Titel ist ein Forschungsbericht von Professor Philippe Wanner (Universität Genf) erschienen, der im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV¹ erstellt wurde. Yves Rossier, Direktor des BSV, hat das Vorwort dazu verfasst. Zusammen mit dem vollständigen Studienbericht und einer Medienmitteilung des BSV wurde der Bericht am 10. April 2008 den Medien vorgestellt.

Im vorliegenden Text sollen einige Kernpunkte, die die AG Soziale Sicherheit des SSR bei einer ersten Analyse des erwähnten Vorworts herausgearbeitet hat, in Verbindung mit dem Bericht selbst dargelegt werden. Dieser Text fasst somit den Zwischenbericht zusammen, der dem Plenum des SSR am 9. Mai 2008 vorgelegt wurde. Diese Analyse wird weiter vertieft, indem der eigentliche Inhalt des Berichts, die diesbezügliche Kommunikation des BSV, deren Abstimmung auf den Inhalt des Berichts, die Schlussfolgerungen des Berichts und die Reformansätze untersucht werden, die das BSV daraus ableitet.

Die in Anführungszeichen stehenden Teile der nachstehenden Titel stammen alle aus Texten des BSV.

1. «Die bedeutendste Analyse, die bisher über die wirtschaftliche Situation der Menschen in der Schweiz verfasst wurde»

Diese erste Behauptung des BSV muss relativiert werden. In Wirklichkeit stützt sich die Studie auf die Situation im Jahr 2003 der Steuerpflichtigen von 4,5 Kantonen, zu denen 2,5 der reichsten Deutschschweizer Kantone (AG, SG, ZH) und zwei der bevölkerungsärmsten Westschweizer Kantone (NE, VS) zählen. Auch wenn sich der Bericht auf genaue Steuerdaten stützt (die sich allerdings aus teilweise sehr unterschiedlichen kantonalen Praktiken ergeben und für die Berücksichtigung harmonisiert werden mussten) und in der Studie festgehalten wird, dass die sozioökonomische (in Wirklichkeit eher soziodemografische) Verteilung der untersuchten Stichprobe „vergleichbar mit jener in der Schweiz ist“, könnte die Frage der Repräsentativität der Stichprobe noch vertieft werden.

2. «Momentaufnahme» und «Armutrisiko, das sich verlagert»

Wichtiger ist die Aussage des BSV, das die Studie als «Momentaufnahme» (für das Jahr 2003) der wirtschaftlichen Situation dieser Stichprobe der Bevölkerung bezeichnet. Andernorts legt das BSV den Bericht so aus, dass sich «das Armutrisiko verlagert» oder dass eine «Verschiebung des Armutrisikos» von der Kategorie der Älteren auf jene der Erwerbstätigen erfolgt. Doch um von einer Verlagerung oder Verschiebung sprechen zu können, müssten mit einer entsprechenden Stichprobe für die Vorjahre Vergleiche anhand der gleichen Kriterien angestellt werden können.

Die Autoren der Studie äussern sich vorsichtiger als das BSV. Sie haben versucht, möglichst gültige Vergleiche mit früheren Situationen vorzunehmen, was ihnen jedoch Mühe bereitete. Trotzdem sind sie der Ansicht, auf eine Studie von Professor Pierre Gilliland Bezug nehmen zu können. Und was halten sie zu den Medianeinkommen² und Medianvermögen fest?

¹ Bundesamt für Sozialversicherungen: <http://www.bsv.admin.ch/aktuell/medien/00120/index.html?lang=de&msgid=18050>

² Ein Medianeinkommen von beispielsweise Fr. 51'000 bedeutet, dass eine Hälfte der Bevölkerung ein Einkommen erzielt, das über diesem Betrag liegt, während der anderen Hälfte ein Einkommen unter Fr. 51'000 zur Verfügung steht. Dasselbe gilt für das Medianvermögen. Zu beachten ist, dass das Einkommen jedes Steuerpflichtigen entsprechend der Zahl der Personen «bereinigt» wurde, die im jeweiligen Haushalt leben.

Das Verhältnis zwischen dem Medianvermögen der Rentner und jenem der Erwerbstätigen hat sich zwischen 1976 (297%) und 2003 (299%) praktisch nicht verändert.

Die derzeitige Vermögenssituation der Seniorinnen und Senioren im Vergleich zu jener der Erwerbstätigen ist somit nicht neu.

An dieser Stelle sollen einige Punkte in Bezug auf das Vermögen der heutigen Rentner klargestellt werden. Das Anlegen von Ersparnissen und der Erwerb eines eigenen Hauses, wie klein sie auch seien, wurden dieser Generation von allen Autoritäten immer wieder als erstrebenswertes Verhalten gepredigt. Es wäre unangebracht, sie heute dafür zu bestrafen, den Ermahnungen der Führung des Landes gefolgt zu sein. Die amtliche Neuschätzung von Liegenschaften hat ebenfalls dazu beigetragen, das Vermögen der Rentnerinnen und Rentner zu erhöhen. Zudem sind in ihrem Bruttovermögen allfällige Schulden nicht berücksichtigt.

Das Verhältnis zwischen dem Medianeinkommen der Personen im Ruhestand und jenem der Erwerbstätigen stieg von 57% im Jahr 1976 auf 67% im Jahr 2003 (67%). Diese Erhöhung lässt sich sehr einfach mit der Einführung der obligatorischen zweiten Säule im Jahr 1985, d. h. der obligatorischen beruflichen Vorsorge, erklären. Viele ältere Menschen beziehen jedoch noch keine oder nur eine kleine Rente aus der zweiten Säule.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation der Rentner stimmt somit nicht mit der Einschätzung des BSV überein. Zudem ist diese Situation nicht neu. Die Veränderung des Medianeinkommens ist normal und lässt sich erklären, und das Verhältnis des Medianvermögens zu jenem der Erwerbstätigen hat sich seit 1976 nicht verändert.

3. «Gut situierte Personen im Ruhestand»

Auch wenn das jährliche Medianeinkommen bei Fr. 51'000 liegt (Fr. 4250 pro Monat), bedeutet dies nicht, dass alle Seniorinnen und Senioren gut situiert sind. Hier muss nochmals festgehalten werden: Es ist unhaltbarer Unsinn, so zu tun, als ob das tatsächliche Einkommen aller Personen im Ruhestand dem Medianeinkommen entsprechen würde. Damit bestreitet man, dass zurzeit eine ganze Gruppe von älteren Menschen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt (siehe unten), oder weigert sich schlicht, sie zu berücksichtigen.

Die im Titel zitierte Aussage, die aus dem Vorwort des BSV stammt, ist typisch für die Botschaft, die das BSV gestützt auf den Bericht vermitteln möchte. Sie wird vom BSV in zahlreichen Varianten verwendet, die von den Medien gerne aufgenommen werden. Ein Beispiel: **«Nur wenige Rentnerinnen und Rentner sind im Alter von Armut betroffen.»**

Doch was zeigt der Bericht?

1. 15,4% der Rentner verfügen über geringe finanzielle Mittel; ihr monatliches Einkommen liegt unter Fr. 2550 (60% des monatlichen Medianeinkommens, ein Betrag, der schon sehr tief ist), und sie besitzen kein leicht verwertbares Vermögen, mit dem sie dieses geringe Einkommen kompensieren könnten. Dazu gehören ältere Menschen, die nur eine AHV-Rente und keine oder nur eine kleine Rente aus der zweiten Säule beziehen.
2. Mit zunehmendem Alter geht das Einkommen der Personen im Ruhestand deutlich zurück.
3. Die Armutsrisikorate nach Alter nimmt zwischen 25 und 60 Jahren ab und steigt danach bis 90 Jahre wieder an.

Es sind somit bei Weitem nicht alle Rentnerinnen und Rentner gut situiert.

4. «Personen im Ruhestand weisen gegenüber dem Rest der Bevölkerung eine insgesamt höhere materielle Sicherheit auf»

Das BSV nutzt hier den Hinweis im Bericht, dass bei einem Teil der derzeitigen Erwerbstätigen ein Armutsrisiko besteht. Dazu gehören Working Poor, kinderreiche Familien, alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder, IV-Rentnerinnen und -Rentner unter 40 Jahren usw.

Diese Realität wird von den älteren Menschen nicht bestritten. Sie bedauern sie vielmehr, da sie sich mit den anderen Generationen solidarisch fühlen. Doch anders als das BSV glauben machen möchte, ist das nichts Neues. Sozialarbeitern, die an der Basis tätig sind, und Hilfswerken sind seit Langem zahlreiche konkrete Fälle bekannt. Neu ist, dass die Bundesbehörde endlich gewillt zu sein scheint, etwas gegen diesen unhaltbaren sozioökonomischen Zustand zu unternehmen. Es wäre jedoch absurd, bei dieser Gelegenheit die noch unzureichenden Massnahmen abzubauen, mit denen auf der Ebene der Sozialversicherungen, vor allem der AHV und der EL, Armutssituationen bei Personen im Ruhestand eingedämmt werden können.

Was steht tatsächlich im Bericht?

1. Der Anteil der Personen mit geringen finanziellen Mitteln (unter 60% des Medianeinkommens) ist bei den Rentnern (15,4%) praktisch gleich hoch wie bei den Erwerbstätigen (15,5%). **Auch wenn das BSV derzeit die Erwerbstätigen in schwierigen finanziellen Verhältnissen in den Vordergrund stellt, bedeutet dies nicht, dass es keine älteren Menschen mit einem Armutsrisiko mehr gibt.**
2. Bei den Personen mit sehr geringen finanziellen Mitteln (unter 50% des Medianeinkommens) betragen die Anteile bei den Pensionierten 11,3% und bei den Erwerbstätigen 11,2%.
3. 15% der Seniorinnen und Senioren verfügen nur über Mittel aus der AHV, und einige beziehen aus der zweiten Säule nur eine kleine Rente.
4. Der Bericht hält auch fest: **«Trotz einer insgesamt positiven Situation existiert Armut noch immer, sowohl bei jungen als auch bei älteren Menschen.»** Die Situation in dieser Kategorie darf nicht verbessert werden, indem man die andere aufgibt. Solidarität zwischen den Generationen besteht nicht darin, zwei Kategorien gegeneinander auszuspielen. Eine solche Lösung wäre unsozial und unannehmbar.
5. Der Anteil der Personen mit umfangreichen finanziellen Mitteln (über 180% des Medianeinkommens) ist bei den Personen im Ruhestand (16%) ebenfalls praktisch gleich hoch wie bei den Erwerbstätigen (17,4%).

Armuts- und Reichtumssituationen gibt es somit bei Erwerbstätigen und bei Rentnern, und zwar in ähnlichen Anteilen.

Der Bericht zeigt also klar, dass die Situation komplexer ist, als gewisse vereinfachende Sichtweisen wie «Personen im Ruhestand sind reich, sie sind privilegiert» und «Armutssituationen finden sich heute bei den Erwerbstätigen» glauben machen möchten. Das BSV verhält sich, als ob es einen Mythos (ältere Menschen sind arm) zerstören möchte, indem es einen neuen aufbaut (ältere Menschen sind reich). In Wirklichkeit sind vielmehr nicht alle Personen im Ruhestand arm; es gibt sogar reiche ältere Menschen, doch es gibt auch heute noch arme Rentnerinnen und Rentner. Ebenso gibt es arme Erwerbstätige und reiche Erwerbstätige! In der komplexen Realität bestehen vor allem zwei Kategorien mit einem Armutsrisiko: eine bei den Personen im Ruhestand und eine bei den Erwerbstätigen. Jeder Ansatz einer Lösung für diese Probleme sollte deshalb vermeiden, die beiden Kategorien gegeneinander auszuspielen.

Der Bericht zeigt auch, dass es an der Zeit ist, sich um Erwerbstätige mit geringen finanziellen Mitteln zu kümmern und für sie (finanzielle, strukturelle usw.) Unterstützungsangebote bereitzustellen. Die älteren Menschen können sich diesem Fazit nur anschliessen. Doch die Einführung dieser Unterstützungsmassnahmen für arme Erwerbstätige darf weder die Unterstützung für arme Personen im Ruhestand beeinträchtigen noch diesen auferlegt werden. Denn damit würden sie in eine noch ungünstigere Situation gebracht, statt dass diese verbessert wird (durch eine AHV-Rente, die den Grundbedarf deckt, wie dies die Bundesverfassung vorsieht).

5. «Personen im Ruhestand in die Finanzierung der 1. Säule einbinden»

Diese Aussage des Direktors des BSV überrascht, zumal sie von der Person stammt, die für die AHV, die wichtigste **Sozialversicherung**, verantwortlich ist. Er tut damit so, als ob die AHV-Renten, die die älteren Menschen heute beziehen, Geschenke seien, die ihnen die Erwerbstätigen machen, als ob die heutigen Rentnerinnen und Rentner früher nie selbst zur Finanzierung der AHV beigetragen hätten und als ob die Behörde sie an ihren Sinn für Solidarität zwischen den Generationen und an ihr – selbstverständlich finanzielles – Verantwortungsgefühl erinnern müsste!

Wie kann er so wichtige Grundsätze dieser Sozialversicherung wie die **Finanzierung nach dem Umlageverfahren** ausser Acht lassen, die die **Solidarität zwischen den Generationen** gewährleistet? Denn dieser Grundsatz bedeutet nicht nur, dass die Renten der heutigen Pensionierten hauptsächlich durch die Beiträge der jetzt Erwerbstätigen finanziert werden. Er bedeutet auch, dass die jetzigen Rentnerinnen und Rentner mit ihren Beiträgen während ihrer Erwerbstätigkeit die Renten der damaligen Seniorinnen und Senioren finanziert haben. Im Gegensatz zu dem, was die im Titel zitierte Aussage suggeriert, waren die heutigen Rentnerinnen und Rentner somit unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation bereits in die Finanzierung der ersten Säule eingebunden, als sie erwerbstätig waren. Dasselbe gilt übrigens auch für die heutigen Erwerbstätigen. Daher ist es nicht angebracht, von den Rentnern zu verlangen, die Solidarität zwischen den Generationen durch einen «*Solidaritätsbeitrag*» zu ergänzen, um eine kaum begründete «*neue Solidarität*» zu definieren.

Und wie kann der Direktor des BSV jenes andere grundlegende Prinzip der AHV ausser Acht lassen, die **Universalität** der AHV-Renten, d. h. die Tatsache, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Ruhestand unabhängig von ihrer früheren und jetzigen sozioökonomischen Situation Anspruch auf eine Rente haben? Mit anderen Worten, dass die Ausrichtung der AHV-Rente im Gegensatz zu Leistungen der Sozialhilfe, die **gezielt** ausgerichtet wird, oder auch zu den Ergänzungsleistungen **keinen Bedingungen unterliegt**? Wie kann er den Grundsatz der **Solidarität zwischen den Generationen** ausser Acht lassen, der vor allem auch dazu führt, dass die Beiträge auf allen Einkommen der Erwerbstätigen **zum gleichen Satz** erhoben werden, unabhängig von der Höhe dieser Einkommen?

Die Aussage, man müsse nun die Personen im Ruhestand in die Finanzierung der ersten Säule einbinden, geht somit von einer gravierenden Unwahrheit aus und stellt eine Geringschätzung und Ungerechtigkeit gegenüber den älteren Menschen dar.

6. Unverantwortlicher und unannehmbare Vorschlag

Gemäss einer Schlussfolgerung des Berichts soll das Aufkommen einer Gruppe von sogenannten privilegierten Pensionierten (unsere obige Analyse zeigt, dass dieser Begriff nicht korrekt ist) als «günstige Gelegenheit» genutzt werden, um eine allgemeine Rentenreform durchzuführen, insbesondere im Bereich der AHV. Damit liessen sich die negativen Folgen dieser Reform auf die Lebensbedingungen dieser Gruppe von Pensionierten ausgleichen, da sie ja privilegiert sein soll. Diese verschlechterten Lebensbedingungen würden jedoch auch die späteren Generationen von Rentnerinnen und Rentnern treffen. Zudem wird im Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht sicher ist, ob auch diese noch privilegiert sein werden! Diese Strategie könnte sich somit gegenüber den späteren Rentnergenerationen als räuberisch und, da es sich um ein eigentliches Pokerspiel handelt, als ebenso unannehmbare wie unverantwortlich erweisen.

2. INHALT DER STUDIE: ERGÄNZENDE BEMERKUNGEN

Was das Vermögen der Rentner anbelangt, ist festzuhalten, dass ein Teil dieses Wohlstands aus Erbschaften stammt, die wegen der höheren Lebenserwartung immer später, nämlich erst nach Erreichen des Rentenalters, eingegangen sind. Reiche Rentner sind nicht dank der AHV reich. Zur Ergänzung der Solidarität zwischen den Generationen im Rahmen der AHV von den Rentnern einen Solidaritätsbeitrag zu verlangen, ist deshalb weder den AHV-Bezügerinnen und -Bezügern in wirtschaftlich schwieriger Lage gegenüber gerechtfertigt noch mit dem sozialen Charakter der AHV vereinbar.

Die Mehrheit der armen Erwerbstätigen wird später arme Rentner. Alle armen oder armutsgefährdeten Personen, seien sie nun jung oder alt, haben mit "Unbilden des Lebens" zu kämpfen. Ob diese nun gross, klein oder öfters auftretend sind wie etwa gesundheitliche Probleme, Autonomieverlust, Familienentrennung, Wohnungswechsel, mit all ihren wirtschaftlichen Konsequenzen. Auch kleinere, oftmals wiederkehrende Probleme im Leben, wie die Schwierigkeit, wegen der fehlenden Indexierung des Einkommens der Teuerung begegnen zu können. Solche Umstände können rasch einmal zu finanziellen Schwierigkeiten oder gar zu Armut führen. Die Frage der Armutsfalle müsste deshalb Ziel vertiefter Studien sein.

Zusätzliche Solidaritätsbeiträge sämtlicher Senioren zugunsten armer Erwerbstätiger könnten die Schwierigkeiten der bereits heute armen Rentnerinnen und Rentner weiter verschlimmern und dazu jene in die Armut stossen, die heute an der Armutsgrenze leben. Es ist die Aufgabe des Fiskus, zur Wiederherstellung des Gleichgewichts bei den finanziellen Mitteln innerhalb einer Generation vermehrt die Reichen anzugehen und so die gezielte Unterstützung der weniger Begüterten zu ermöglichen.

Die Frage stellt sich zuallererst, welche Generation das BSV mit seinem "Solidaritätsbeitrag" überhaupt meint. Die Schlussfolgerungen der Studie zielen eindeutig auf die Altersgruppe der "neuen Sechzigjährigen", das heisst der 45 - 64jährigen "Babyboomer". Die Idee ist, dass deren Übertritt ins Rentenalter der günstige Zeitpunkt wäre zur Einführung von AHV-Reformen bezüglich des Rentenalters und der Rentenfinanzierung. Die heute in der Studie und in ihrem Vorwort als Privilegierte betrachteten "Babyboomer" könnten sich so vom Etikett der "Profiteure" lösen. Wir haben die Idee der "günstigen Gelegenheit" und ihre unverantwortlichen und unannehmbaren Konsequenzen bereits kritisiert (siehe 1.6). Paradoxerweise ist es oft so, dass die "Babyboom"-Generation die Angehörigen der nächstfolgenden Generation, jene der 55 - 75jährigen, als "Profiteure" im Verdacht hat. Wir verfolgen weiterhin mit Überzeugung das Ziel einer wirklichen und gerechten Solidarität zwischen den Generationen statt eines "Generationenkampfs". Keine der beiden Generationen darf den Fehler begehen, die andere als "Schwarzpeter" hinzustellen, der für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Angehörigen der andern Generation verantwortlich sei.

3. WELCHE REFORMEN?

Das BSV schliesst sein Vorwort mit Überlegungen, wie aus seiner Sicht ein *"wirksamer Reformprozess"* eingeleitet werden könnte. Aus unserer Sicht haben sich solche Überlegungen an der heutigen komplexen Realität zu orientieren. Diese darf nicht verharmlost, vereinfacht oder in tendenziöser Art verunglimpft werden. Auch muss die Kohärenz mit den Sozialversicherungen gewährleistet bleiben, und weder deren Prinzip noch die Anwendung dürfen verschlechtert werden. Kapitel 1 zeigt auf, dass diese Bedingungen nicht erfüllt wären. Dies führt uns zu folgenden ersten Lösungsvorschlägen.

3.1 Für neue Aktionen zugunsten der armutsgefährdeten Erwerbstätigen

Die Bundesbehörden anerkennen im Vorwort der Studie Wanner, dass die seit langem bestehende Problematik armutsgefährdeter Erwerbstätiger einer Lösung bedarf. Unseres Erachtens bieten sich für die betroffenen Erwerbstätigen andere Lösungsmassnahmen an als die vom BSV in Aussicht genommenen.

In allererster Linie gilt es, Massnahmen zu treffen, die die Sozialversicherungen nicht tangieren:

(a) Verbesserung der **Entlohnung der Erwerbstätigen, die trotz Vollzeitarbeit nicht würdig zu leben vermögen**. Dies würde dazu führen, eine grosse Zahl an Working poors und von Frauen, die die gleiche Arbeit wie Männer immer noch zu einem geringeren Lohn (im Mittel 20 %) leisten, aus der Armutsfalle zu befreien.

(b) Verbesserung **kinderfreundlicher Strukturen**, um die Mütter zu entlasten und ihnen an ihre finanziellen Möglichkeiten angepasste Bedingungen zu bieten.

Ferner Massnahmen, welche die heutigen Sozialversicherungen betreffen:

(c) Verbesserung der **Familienzulagen** mit dem Ziel, kinderreiche Familien finanziell zu entlasten; viele Kinder zu haben, darf nicht mehr als Strafe empfunden werden.

Mit diesen drei Massnahmenkategorien würde die Zahl armutsgefährdeter Erwerbstätiger bereits beträchtlich verringert. Für jene Aktiven, die dann weiterhin vor finanziellen Schwierigkeiten stünden, sind Innovationen erforderlich.

Zu diesem Zweck ist ein mit der heutigen **AHV-Ergänzungsleistung** vergleichbares System zu schaffen, das die Grundbedürfnisse der Erwerbstätigen abdeckt und so die gesellschaftlichen Probleme der aktiven Generation löst. Die Finanzierung hätte über die **Steuern** zu erfolgen, das adäquate Mittel zur Umverteilung des Reichtums in der Gesellschaft. **Das Kriterium dieser Umverteilung ist die ökonomische Situation des Einzelnen. Die Umverteilung erfolgt zwischen Reichen und Armen, unabhängig des Alters und unabhängig davon, ob jemand Erwerbstätiger oder Rentner ist, und ohne irgendwelche andere individuelle Komponente.** Damit liesse sich eine der Forderungen des BSV erfüllen: Die reichen Rentenbezügerinnen und -bezüger (aber auch die reichen Erwerbstätigen) würden zur Finanzierung von Massnahmen zugunsten armer Erwerbstätiger beitragen. Allerdings würden sie dies dann einzig aufgrund ihres Vermögens und nicht aufgrund ihres Alters tun. Das Problem ist demnach ein Problem der Umverteilung von Ressourcen finanziell gut gestellter Personen, Aktive und Rentner, zugunsten der finanziell schwachen Erwerbstätigen. Es geht also darum, jenen Aktiven, welche über zu geringe Einkünfte verfügen, einen Ausgleich zukommen zu lassen, und zwar mittels Beiträgen jener Aktiven und jener Rentenbezüger, welche über höhere Ressourcen verfügen. Und nicht nur durch Beiträge gut gestellter oder gar armer Rentnerinnen und Rentner.

3.2 Gegen einen "Solidaritätsbeitrag der Personen im Ruhestand"

Dass der vom BSV propagierte "Solidaritätsbeitrag innerhalb der Gruppe der Personen im Ruhestand" antisozial ist, haben wir bereits aufgezeigt. Trotz der wenig präzisen Angaben des BSV kann man sagen, dass dies eine Art **zielgerichtete Steuer** für eine Personenkategorie (die Rentner) mit **Zweckbestimmung** (für armutsgefährdete Erwerbstätige) darstellen würde. Ziel für das BSV wäre die **"Verteilung der Ressourcen zwischen den Generationen"**. Zu präzisieren ist, dass diese Verteilaktion **innerhalb einer gegebenen Epoche** zu geschehen hätte.

In seinem Trugschluss, (alle) Rentenbezüger seien reich, hat das BSV die Idee, diesen Beitrag nur von den Rentnern einzufordern (da diese ja eben als reich betrachtet werden). Warum denn nicht diesen Beitrag von allen Reichen - Erwerbstätige und Rentenbezüger - erheben? Im übrigen würde paradoxerweise ein solcher Beitrag auch wenig begüterte Personen im Ruhestand treffen!

Das BSV reduziert diese Frage der die ganze Gesellschaft betreffenden Ressourcenverteilung auf ein Problem der Umverteilung zwischen zwei Personenkategorien - die eine definiert über das Alter und die wirtschaftliche Situation (die finanziell schwachen Erwerbstätigen) und die andere definiert nur über das Alter (die Rentnerinnen und Rentner). Dies ist inkohärent und rührt daher, dass man eine Umverteilung der Ressourcen zu einem bestimmten Zeitpunkt zwischen den Generationen (Kriterium des Alters) statt nach ökonomischen Erfordernissen (Kriterium der Notwendigkeit) vorsieht. Letztere würde aus dem "gemeinsamen Topf" der **Steuern** gespiesen, die von jedermann gemäss dessen finanzieller Lage und unabhängig vom Alter - und damit auch generationenunabhängig - erhoben und sodann für sozialpolitische Anliegen eingesetzt würden. Dies sicherte das Prinzip einer **allgemeinen Solidarität** und nicht einer **zwischen den Generationen**.

Das BSV scheint leider diese Solidarität mit jener beim **Umlageverfahren der AHV** vermischen zu wollen, was nicht korrekt ist. Die AHV macht nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Umverteilung der Ressourcen zwischen den Generationen. Die AHV definiert **zeitlich** und **für eine Generation** die jeweilige Dauer während der man Beitragszahler ist und während der man Rentenbezüger ist. Dies entspricht tatsächlich der **"Solidarität zwischen den Generationen"**. Diese erfolgt nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern über längere Zeit, was die **Sozialversicherung durch Umlageverfahren** ja charakterisiert.

Für die vom BSV diskutierte Idee der **Solidarität innerhalb der Generationen** - also zwischen begüterten und armen Personen der gleichen Generation - braucht es keine zusätzlichen Massnahmen. Diese **allgemeine Solidarität** ist dank der direkten Steuer mit progressivem Tarif und der finanziellen Umverteilung zwischen Reich und Arm - unabhängig vom Alter - Tatsache. Es wäre absurd, inkohärent und unsozial, diese allgemeine Besteuerung mittels einer zusätzlichen speziellen Steuer für eine der Generationen zu verdoppeln.

Wie bereits gesagt, müsste **die vom BSV geforderte Solidarität zugunsten der armen Aktiven durch die allgemeinen direkten und progressiven Steuern finanziert werden und nicht via eine Sozialversicherung wie die AHV**.

Wenn das BSV wünscht, dass Personengruppen (Erwerbstätige) mit geringem Einkommen keine Beiträge an die AHV leisten müssen, da aus dieser Versicherung ja auch Renten an besser gestellte Personen im Ruhestand bezahlt werden, vergisst das Bundesamt folgendes:

- Indem ein Aktiver seine AHV-Beiträge leistet, zahlt er nicht für die Rente einer bestimmten Person, sondern seinen Teil an die gemäss AHV-Gesetz später auszahlenden Renten.
- Eine Person im Ruhestand mit einer höheren, aber limitierten Rente, hat seinerzeit ebenfalls Beiträge auf einem höheren Salär bezahlt.
- Der Solidaritätsbeitrag der Rentenbezüger zugunsten armer Erwerbstätiger würde alle Pensionierten treffen, also auch arme Rentnerinnen und Rentner. Denn, im Gegensatz zu dem was das BSV glauben machen will, sind längst nicht alle Rentner privilegiert.
- Die BSV-Argumentation reduziert in nicht vertretbarer Weise die Funktion einer **kollektiven Sozialversicherung** auf ein Problem einer **privaten Einzelversicherung**.

Durch die sog. **"Neue Solidarität"**, d.h. die vorgeschlagene Schaffung eines **"Beitrags an die Solidarität zwischen den Generationen"**, welche die Prinzipien der heutigen AHV ändern will, kann das BSV nur schlecht verstecken, dass es im Grunde den kollektiven sozialen Charakter der AHV durch den Einbau individueller und privater Komponenten abbauen möchte. Die Gefahr einer versteckten Privatisierung der AHV ist real.

3.3 Kritische Analyse der Schlussfolgerungen der Studie - Für eine AHV getreu ihrem Charakter als Sozialversicherung

Wir werden unsere Stellungnahme im Rahmen des angekündigten Reformprozesses (im speziellen bei der 12. Revision der AHV) einbringen. Damit verfolgen wir das am Schluss des Vorworts zur Studie Wanner vom BSV angekündigte weitere Vorgehen. Teilweise etwas nebulös verbindet er die Studienergebnisse mit allgemeinen Anliegen - oft auch ungenügend präzise ausgedrückt. So behandelt er derart unterschiedliche Bereiche wie "*Künftige Reformen der 1. Säule*", "*Berufliche Vorsorge*", Einkommen armutsgefährdeter Erwerbstätiger, "*Betreuungsstrukturen von Kindern im Schul- oder Vorschulalter*", "*Progressivität des Steuersystems*", "*Opferbereitschaft zwischen Aktiven und Rentnern*", "*Ausgleich zwischen den Generationen*" und schliesslich "*einen wirksamen Reformprozess in Gang setzen*".

Wenden wir uns nun den **Folgerungen der Studie Wanner** zu.

(a) Zustimmung zu gewissen Folgerungen

(a.1) Arbeitsmethoden

Wir begrüßen die angewandte Arbeitsmethode; sie erscheint uns besser als jene anderer Studien. Beispielsweise macht bei den Verteilungsberechnungen die Verwendung des Medians statt des Durchschnitts die Ergebnisse glaubwürdiger. Allerdings ist zu bedauern, dass sich die Studie dort, wo sie sich mit dem Einkommen oder dem Vermögen befasst, weiterhin auf Durchschnittswerte abstützt. Der Bezug auf **Steuerdaten** statt auf Umfrageergebnisse stellt ebenfalls eine Verbesserung bei der Objektivität dar. Trotzdem ist ein solcher Bezug nicht als optimal anzusehen. Die Harmonisierung der Steuererfassung und die eingesetzten Datenregister sind in den Kantonen noch längst nicht vereinheitlicht, und die Studie hat deshalb oft eine methodische Auswahl treffen müssen. In der Studie ist beispielsweise auf die Berücksichtigung der Pauschalbesteuerung verzichtet worden, das Einkommen aus unbeweglichem Vermögen bezieht sich auf den Eigenmietwert, und Leistungen in Form von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule sind ausgeschlossen worden...

Die Studie befasst sich unter dem Titel "*Risikogruppen erkennen*" mit der Armutsgefährdung und verlangt in ihren Folgerungen, dass diese Problematik intensiv angegangen werde. Diese Ansicht teilen wir natürlich (5.2.6).

Die Studie verlangt mit Nachdruck Arbeitsmethoden, die von der gegebenen "*Momentaufnahme*" (man beachte: beschränkt auf 4 ½ Kantone) weiterführen und wünscht sich **gesicherte Vergleiche zwischen den Werten gewisser Parameter aus verschiedenen Zeitepochen**. Aber, wie bereits unter 1.1. oben erwähnt, müsste die Studie über diese Parameter auf die ganze Schweizer Bevölkerung ausgedehnt werden und nicht auf weniger als 5 Kantone basieren. Fragen bezüglich des Verlusts der Selbständigkeit, der Erfordernisse der Pflege zuhause, der Unterbringung in medizinisch/sozialen Institutionen oder generell "*der Mechanismen, die zur Entstehung unterschiedlicher persönlicher (wie die prekäre Lebenslage) oder kollektiver Situationen (Unterschiede in der Einkommensverteilung) führen*" bräuchte es Datenmaterial über einen längeren Zeitraum hinweg. (5.2.7)

(a.2) Grundsätzliche Punkte

- **Unbilden des Lebens** (5.2.5)

Die Aufmerksamkeit, welche die Studie den "**Unbilden des Lebens**" widmet, begrüßen wir. Diese Unbilden sind vielfältig, für die im Erwerbsleben Stehenden wie für die Rentner. Für Erwerbstätige reicht die Spanne vom Arbeitsplatzverlust, der Früherfassung mit Folgen im Rahmen der IV, einer Krankheit oder Scheidung, ja bis hin zur Geburt eines Kindes. Für Rentnerinnen und Rentner können solche Schwierigkeiten im Leben der Verlust der Selbständigkeit infolge Krankheit, Unfall oder nach einer grösseren Operation sein, die Notwendigkeit einer Haushalthilfe, der Umzug in ein Heim oder

Spital, der Verlust des Lebensgefährten... Personen, welche bereits mehr schlecht als recht durchs Leben kommen, vermögen solche Schicksalsschläge des Lebens von einem Tag auf den andern in eine Armutssituation zu stürzen, die dann oftmals von Dauer ist.

- **Die AHV ist unerlässlich und zu verstärken (5.2.4)**

Gut heissen wir auch die Folgerung bezüglich des unabdingbaren Charakters der AHV, die für steuerpflichtige Pensionierte mit geringen finanziellen Mitteln (schätzungsweise 15 % befinden sich in dieser Situation) fast das gesamte Einkommen ausmacht und wo gut 80 % des Einkommens aus der 1. Säule stammen. Deshalb bedauern wir mit Vehemenz das Fragezeichen, das in den Folgerungen der Studie am Schluss des Titels "Die Altersversicherung ausbauen?" steht. Ein solcher Ausbau ist übrigens explizit in der Bundesverfassung gewollt. Art. 112.2 b stipuliert, **dass die Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken haben**. Dies ist heute bei weitem noch nicht der Fall. Im Sinne der Verfassung muss dieses Ziel ohne jeden Aufschub weiterverfolgt werden.

- **Bescheidener Beitrag der Ergänzungsleistungen (5.2.5)**

Es ist ebenfalls richtig, dass genauer abgeklärt werden sollte, *"inwieweit die Ergänzungsleistungen zur Deckung des Armutsrisikos beitragen. Die Studie kommt zum Schluss, dass sie bei älteren Personen einen eher bescheidenen Beitrag zum Einkommen leisten."* In Art. 112a/1 präzisiert die Bundesverfassung, dass Ergänzungsleistungen auszurichten sind, wenn AHV/IV den Existenzbedarf nicht angemessen zu decken vermögen.

Mit Blick auf die obgenannten Vorhaben zugunsten der AHV-Renten müssten bis zu deren Verwirklichung die Ergänzungsleistungen ihre eigene Rolle besser ausfüllen, und zwar ohne der AHV zu schaden.

- **Berücksichtigung der Erwerbstätigen in finanziell schwierigen Verhältnissen (5.2.4)**

In Absatz 1.4, 3.1 und 3.2 oben haben wir unsere Meinung dazu bereits geäußert und ebenfalls Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Auch haben wir darauf hingewiesen, dass eine sich auf Rentnerinnen und Rentner abstützende Finanzierung zu verwerfen ist. Wir unterstreichen deshalb die Aussage in der Studie, *"dass der Erwerbsstatus - erwerbstätig oder im Ruhestand - nicht mehr ausschlaggebend für die Ungleichheiten in der Gesellschaft ist. Der Anteil an Personen mit geringen finanziellen Mitteln ist in beiden Wirtschaftsgruppen ähnlich."*

(b) Ablehnung gewisser Folgerungen

Vorsichtig äussern sich die Studienautoren, dass *"es deshalb nicht möglich ist, lediglich aufgrund der hier vorgebrachten Feststellungen Empfehlungen zu formulieren: Man würde so die Komplexität der sozialpolitischen, finanziellen und sozialen Mechanismen, die bei der Erarbeitung von politischen Massnahmen eine Rolle spielen, ausser Acht lassen"*. Die Autoren betonen sodann: *"Daher beschränken wir uns darauf, einige Punkte hervorstreichend, die konsequenter berücksichtigt werden sollten."*

Einige Passagen der Studie müssen wir als problematisch ablehnen. Zudem ist festzuhalten, dass gewisse ihrer Folgerungen klar die oben formulierten Leitlinien überschreiten und - indem sie die erforderliche Vorsicht und Tiefe vermissen lassen - weiter gehen als lediglich Schwerpunkte zu berücksichtigen. Wir geben dazu nachstehend einige Beispiele.

(b.1) Die nicht akzeptable "günstige Gelegenheit" (5.2.3)

Bereits weiter oben (siehe Punkt 1.6) haben wir dieses Beispiel einer flagranten Überschreitung jeglicher wissenschaftlicher Zurückhaltung kritisiert; einer "Politik um der Politik" willen, die den Behör-

den eine Empfehlung abgibt, wie die einzuschlagende Politikstrategie gegenüber den heutigen und künftigen Personen im Ruhestand auszusehen hat. Diese Empfehlung qualifizieren wir als grundlos, unakzeptabel und unverantwortlich.

(b.2) Die Rolle der AHV ist effektiv zu stärken (5.2.5)

Die Studie bekräftigt zuerst, dass es mit der AHV *"nicht möglich ist, ein genügend hohes Einkommen zu erzielen, um den definierten Grenzbetrag für geringe finanzielle Mittel zu übersteigen."* Um genau zu sein: Die heutige Maximalrente der AHV erreicht diesen Betrag nicht einmal. Dies dürfte allerdings nicht so sein; der Grundsatz in der Bundesverfassung stipuliert es klar: **"den Existenzbedarf angemessen decken"**. In der Studie steht weiter, die AHV lasse *"den Steuerpflichtigen, die über keine anderen Ressourcen verfügen, nur sehr wenig Spielraum"*. Dies stimmt. Diese Tatsache veranlasst nun aber die Studienverfasser nicht, sich für den Ausbau der AHV einzusetzen, damit die Altersversicherung ihr verfassungsmässiges Ziel erreichen kann. Vielmehr sieht die Studie Verbesserungen der 2. Säule und der Ergänzungsleistungen vor. Die Studie verpasst ihrem Titel 5.2.5 **"Die Altersversicherung ausbauen?"** gar ein Fragezeichen und lässt damit jeden Respekt vor der Bundesverfassung, welche die notwendigen Verbesserungen der AHV-Renten begründet, vermissen. Wir wiederholen, dass dieses Fragezeichen zu streichen ist.

(b.3) Verbesserungen der 2. Säule nicht akzeptieren, sofern sie die Verstärkung der AHV (1. Säule) verhindern (5.2.5)

Dass sich die Schlussfolgerungen mit einer Verbesserung der 2. Säule und insbesondere mit der Senkung des Koordinationsabzugs befassen, um die *"Erwerbstätigen, die Teilzeit arbeiten und tiefe Löhne erzielen"*, besser zu berücksichtigen, ist nur normal. Dies liegt auch genau auf der Linie dieser Studie. Wenn aber die Studie, nachdem sie der AHV wenig Spielraum für Verbesserungen attestiert hat, weil *"angesichts dieser Erkenntnis Empfehlungen zu formulieren, den Rahmen dieser Studie sprengen würde"*, mit den Worten schliesst: *"Die 2. Säule weiter auszubauen, bietet sich gewiss als mögliche Lösung an und wurde bereits mehrfach erörtert"*, überschreitet sie die sich selbst gesetzten Grenzen der Vorsicht. Diese Empfehlung, welche in der Studie als **"normal"** dargestellt wird, möchte die 2. Säule gegenüber der AHV bevorzugen; dafür aber fehlt in der Studie die Argumentation. Die Studienverfasser nehmen politisch Partei - nicht für eine Verstärkung der AHV mit ihrem verfassungsmässigen Ziel der angemessenen Deckung des Existenzbedarfs, sondern für die Übertragung dieser Aufgabe der AHV auf die 2. Säule.

(b.4) Das Umlageverfahren für die AHV beibehalten (5.2.4)

Die heutige Finanzierung der AHV im Umlageverfahren geht von der Umverteilung der Ressourcen zwischen den Generationen aus und sichert über die Zeit eine ausgezeichnete intergenerationelle Solidarität. Die Studie behauptet nun, ihre Resultate *"werfen die Frage auf, ob andere Formen der Umverteilung, etwa zwischen Armen und Reichen der gleichen Altersklasse, mehr Gewicht beigemessen werden sollte."* Erwähnt wird sogar, dass diese Umverteilung im gegenwärtigen Finanzierungsmodell der AHV, durch Einbezug der Mehrwertsteuer und der Steuern, bereits teilweise enthalten sei. Einzig die direkten Steuern mit progressivem Tarif funktionieren wirklich nach dem Prinzip der allgemeinen Umverteilung zwischen Reichen und Armen, und dies **ohne Berücksichtigung des Alters**. Weder Mehrwertsteuer noch Steuern arbeiten demnach nach dem Prinzip der Umverteilung zwischen Reichen und Armen **der gleichen Altersklasse**. Es ist deshalb falsch zu sagen, diese Steuern funktionierten mittels Umverteilung **innerhalb der selben Generation**. Wie bereits im Abschnitt 3.2 belegt, macht eine Umverteilung von Ressourcen zwischen Personen der selben Altersklasse keinen Sinn. Konsequenterweise ist es deshalb weder notwendig, dass *"anderen Formen der Umverteilung mehr Gewicht beigemessen werden sollte"* als dem Umlageverfahren, noch muss eine Umverteilung innerhalb der selben Generation ins Auge gefasst werden. Das der AHV eigene Umlageverfahren garantiert die Solidarität zwischen den Generationen. Es genügt und entspricht dem **Charakter der AHV als sozialer Kollektivversicherung**.

Die Einführung einer "intragenerationellen" Komponente für die AHV-Finanzierung, d.h. einer Umverteilung innerhalb der gleichen Generation, wäre deshalb unangebracht. Kohärent wäre lediglich eine Komponente der direkten Steuer mit progressiven Tarifen, was dazu führen würde, dass sich die Gemeinschaft vermehrt des **gesellschaftlichen Phänomens** der **demografischen Alterung** bewusst würde, für die weder die Erwerbstätigen noch die Rentner verantwortlich gemacht werden können. Es muss jetzt darum gehen, das Verhalten der Finanzierung im Umlageverfahren angesichts finanzieller Unwägbarkeiten und der demografischen Alterung zu untersuchen.

(b.5) Besserer Widerstand der 1. statt der 2. Säule gegenüber den Risiken von Finanzanlagen

Wir haben bereits dargelegt (siehe (b.3) oben), dass es die Studie als schwierig erachtet, die Leistungen der AHV für benachteiligte Rentnerinnen und Rentner zu verbessern und dass deshalb der Schluss gezogen wird, *"die 2. Säule weiter auszubauen, bietet sich gewiss als mögliche Lösung an und wurde bereits mehrfach erörtert"*. In dieser schwierigen Zeit der Finanzkrise ist es wichtig, die Frage der Eignung der 2. respektive der 1. Säule zum Schutz der gegenwärtigen und der künftigen Leistungen aufzuwerfen.

Aufgrund ihrer hauptsächlich auf das Umlageverfahren abgestützten Finanzierung muss die AHV Finanzanlagen nur bis zur Höhe von rund 30 Milliarden ihres Kompensationsfonds tätigen. Dagegen hat die 2. Säule wegen der Kapitalbildung als Finanzierungsart Anlagen für ungefähr 600 Milliarden zu tätigen, womit die 2. Säule mindestens 20mal höhere Risiken eingeht als die 1. Säule. Nicht zu vergessen ist hier, dass die Vorsorgeinstitutionen der 2. Säule dazu tendieren, in höher rentierende Anlagen zu investieren als die Zuständigen der AHV - und damit auch höhere Risiken eingehen. Die Tatsache, dass Pensionskassen für bis zu 15 % ihrer Fondsanlagen auf Derivatprodukte setzen dürfen, ist nicht dazu geeignet, die Versicherungsnehmer zu beruhigen.

(b.6) Die Finanzierung im Umlageverfahren ist hinsichtlich der Alterung der Bevölkerung besser als die Studie sagt (5.2.4 und 5.2.5)

Wie schon angemerkt (siehe 3.3 (b.4) oben), bleibt die Studie in dieser Frage keineswegs zurückhaltend. Die Verfasser überschreiten in dieser Sache in beträchtlichem Mass die Grenzen der Vorsicht, indem sie Empfehlungen abgeben, die der Komplexität des Problems nicht gerecht werden. Die Studie spricht klar von der Notwendigkeit, dass *"anderen Formen der Umverteilung mehr Gewicht beigegeben werden sollte"* und fährt fort: *"Die Frage, die sich in einer durch eine unvermeidliche Alterung der Bevölkerung geprägten Zukunft aufdrängen wird, lautet, welchen Stellenwert die Umverteilung zwischen den Generationen sowie die Umverteilung innerhalb der Generationen haben soll."* Die letztere ergibt nach unserer Auffassung keinen Sinn.

Seitdem man von der AHV spricht und sie in der Schweiz existiert, haben Anhänger der Kapitalfinanzierung immer wieder das Umlageverfahren kritisiert und dessen mittel- und langfristiges Funktionieren als unmöglich bezeichnet. Solche Argumente wurden schon im Abstimmungskampf vor der Abstimmung vom 6.12.1925 zur Verpflichtung der Verankerung einer AHV in der Bundesverfassung und in den Diskussionen vor der Abstimmung vom 6.7.1947 über die Annahme des AHV-Gesetzes vorgebracht - und ebenfalls anlässlich sämtlicher bisheriger 11 Gesetzesrevisionen.

Was ist nun tatsächlich geschehen? Trotz schlechter Vorzeichen hat die AHV immer zur Zufriedenheit funktioniert; selbst mit einer demografischen Alterung, von der man vergisst, dass es sie schon früher gegeben hat. Es ist tatsächlich frappierend festzustellen, dass jene, welche die Alterung der Bevölkerung aufs Tapet bringen, immer davon reden, als ob diese erst noch bevorstehe. In Wahrheit lebt die AHV seit langem mit diesem Phänomen. In den vergangenen 50 Jahren ist die Lebenserwartung bei Geburt Jahr für Jahr um rund 2,4 Monate angestiegen. Die AHV hat sich davon nicht beeinflussen lassen. Sie hat sogar Rentenerhöhungen ertragen, und zwar dank der sukzessiven Erhöhungen des Beitragssatzes: Von ursprünglich 4 % auf 5,2 % (1969), dann auf 7,8 % (1973) und schliesslich auf die heutigen 8,4 % (seit 1975). Die schweizerische Wirtschaft hat keinen Schaden davongetragen.

Einsichtig wird dies, wenn man sieht, dass die AHV-Ausgaben auf nationaler Ebene seit vielen Jahren einen fast konstanten Prozentsatz zwischen 6 % und 7 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) ausmachen.

In den vergangenen zehn Jahren ist die AHV stets bei sehr guter Gesundheit gewesen, und zwar trotz der jährlichen Steigerung der Lebenserwartung um über zwei Monate und trotz pessimistischer Voraussagen des Bundesrats aufgrund wissenschaftlicher demografischer und ökonomischer Studien. Für die Jahre 1998 bis 2006 prognostizierte der Bundesrat einen Einbruch von 9 Milliarden beim AHV-Kompensationsfonds. Die Zahlen für das Jahr 2006 haben nun jedoch gezeigt, dass der Kompensationsfonds in dieser Zeitspanne um 10 Milliarden zugenommen hat. Die bundesrätlichen Voraussagen haben sich demnach als zu pessimistisch erwiesen, und zwar um 19 Milliarden in 8 Jahren! Dazu kommt, dass sich eine Abschwächung des Anstiegs der Lebenserwartung bei Geburt abzeichnet: Zwischen 2010 und 2050 soll dieser nur noch 1,5 Monate pro Jahr ausmachen.

Pessimistische Voraussagen, die AHV werde angesichts der demografischen Entwicklung einmal nicht mehr in der Lage sein, die Finanzierung im Umlageverfahren sicherzustellen, sind von den Gegnern dieser Art der Finanzierung in mehr oder weniger verhüllter Form immer wieder geäussert worden. Die Wirklichkeit hat solche Äusserungen jedoch stets widerlegt. Die immerhin von ihnen selbst definierte vorsichtige Linie verlassend, scheuen sich auch die Verfasser der vorliegenden Studie nicht, die Fähigkeit der AHV anzuzweifeln. Ohne begründete Argumente reden sie, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, Anpassungen das Wort. Damit vertritt die Studie Ziele, welche sowohl die Weltbank als auch der Internationale Währungsfonds klar als gefährlich bezeichnet haben (siehe Studie Bonoli).

(Uebersetzung des Originals in französischer Sprache)

24.4.2009

Gérard Heimberg
Präsident der SSR-Arbeitsgruppe
Soziale Sicherheit